

150 Jahre obligatorische Volksschule

1874 wurde die Schweizer Bundesverfassung totalrevidiert. Eine der Neuerungen betraf auch die Schulen. Der Artikel 27 bezog sich in äusserst knapper Form auf den «genügenden» Primarunterricht, der obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sein soll. Die öffentlichen Schulen sollten von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Die obligatorische Volksschule feiert also in diesem Jahr ihr hundertfünfzigjähriges Bestehen.

Erstaunlich eigentlich, dass erst vor 150 Jahren die Schulpflicht auf nationaler Ebene gesetzlich verankert wurde. Tatsächlich war die Schweiz im internationalen Vergleich mit dieser nationalen Schulgesetzgebung eher spät dran. Auf kantonaler Ebene war das Obligatorium aber oft schon viel früher eingeführt worden: im Kanton Bern 1615, im Kanton Zürich 1637. Nur der Kanton Uri konnte 1874 noch kein Schulobligatorium. Der oft erwähnte

Föderalismus hat also auch in Bezug auf die Schulpflicht eine lange Tradition.

Nicht von Anfang an und auch nicht überall hatte es die Schulpflicht leicht. Es brauchte das Militär, welches mit einheitlichen Tests und mittels Ranglisten zu einer Vergleichbarkeit unter den Kantonen beitrug. Dies wiederum führte dazu, dass Kantone, deren Aspiranten schlechter abschnitten, begannen, in die Bildung zu investieren.

Ausserdem zeigt uns die Geschichte auch, dass sich die Schulpflicht erst dann durchsetzen konnte, als Eltern auch einen Sinn dahinter erkannten. Dieses Bewusstsein begann sich erst im späten 19. Jahrhundert durchzusetzen. Entscheidend dafür waren die Einführung der Sozialversicherungen und der gesetzliche Schutz der Kinder vor Fabrikarbeit 1877.

Die gleichzeitige Reduktion der Bedeutung der Landwirtschaft, in der Kinderarbeit weiterhin erlaubt war, trug ebenfalls zur Einsicht bei, dass es sich in Zukunft auszahlen

würde, wenn Kinder die Schule besuchten. Bildung wurde also nicht mehr als Zwang, sondern als sinnvolle Alternative zur Arbeit betrachtet.

Wo früher über Sinn und Unsinn der Schulpflicht gestritten wurde, wird heute auf nationaler Ebene über die Ausgestaltung der zukünftigen Schule debattiert.

Wissenschaftliche Studien belegen die ungerechte soziale Mobilität in unserem Bildungssystem. In diesem Zusammenhang wird über das Wann und Wie von Selektionsprozessen diskutiert. Die Ausdehnung des Rechts auf Bildung im Frühförderbereich hat eine grosse Debatte sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons-ebene ausgelöst.

Tagesschulen, in welchen Schülerinnen und Schüler auch nach dem regulären Unterricht ihre Zeit verbringen können, haben sich vor allem im städtischen Raum etabliert. Viele Schulen haben sich bereits selbst auf den Weg gemacht, entwickeln komplexe und ausgeklügelte Konzepte für Bildung und Digitalisie-

rung, erarbeiten neue Beurteilungsformen.

Wie auch immer die Schule von morgen aussehen wird, eines wird für unsere Kinder und Jugendlichen immer von zentraler Bedeutung sein: Die Volksschule ist heute der einzig verbliebene Ort, wo junge Menschen aus vielen verschiedenen Kulturen, Familienmodellen, Bildungsschichten, Religionen; verschiedener Begabung, politischer Gesinnung, geschlechtlicher Orientierung und verschiedenen Aussehens zusammenkommen. Hier lernen junge Menschen, wie man mit dieser Vielfalt umgeht, hier findet soziales Lernen statt. Was die Volksschule auch 150 Jahre nach deren Gründung in diesem Bereich leistet, ist für unsere Gesellschaft Gold wert.



Dagmar Rösler, Oberdorf, ist Präsidentin des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.